

GRUPPE	1	HERBIZID
--------	---	----------

Produktname: TRAXOS®
Zulassungsnummer: 026557-00
Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 25 g/l (2,5 Gew.-%) Pinoxaden, 25 g/l (2,5 Gew.-%) Clodinafop-propargyl und 6,25 g/l (0,625 Gew.-%) Cloquintocet-mexyl als Safener
Einsatzgebiet: Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und Weidelgras-Arten in Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale im Nachauflauf Herbst oder Nachauflauf Frühjahr
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält ca. 4 g/l Biphenyl als natürliche Komponente des verwendeten Lösemittels.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Pinoxaden, Clodinafop-propargyl und Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: KJ2V-2XE4-K00X-8F6E

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb der selben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelt Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standort-spezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen (z.B. Vermeidung von Getreide-Monokultur, Sortenwahl und Saatzeitpunkt) auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbeziehung bodenaktiver Herbizide erfolgen. Auf Winterweizenstandorten, bei denen Bekämpfungsprobleme aufgrund standort-spezifischer Biotypen bekannt sind, wird der Einsatz von TRAXOS nicht empfohlen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-32 40 275, an. Im Rahmen der Fruchtfolge (auch im Falle eines vorzeitigen Umbruchs) können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

WH9161: In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Wirkungsweise:

TRAXOS wird gezielt im Nachauflauf gegen Schadgräser eingesetzt.

TRAXOS wirkt systemisch, d.h. der Wirkstoff wird über die Blätter aufgenommen und in der Pflanze in das meristematische Gewebe von Halm, Blättern und Wurzeln transportiert.

Die Ungräser stellen nach der Behandlung das Wachstum ein und die Blätter verfärben sich rötlich-violett. Nach ca. 20 Tagen ist die Halm- und Blattbasis vermorscht, Blätter und Halme können aus der Blattscheide gezogen werden. Die Wirkung ist unabhängig von der Bodenart oder Bodenfeuchte.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 1 (bisher A) (Pinoxaden)

Wirkungsspektrum:

Die Schadgräser müssen vollständig aufgelaufen sein, da TRAXOS eine reine Blattwirkung besitzt.

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten, Hirse-Arten*, Flug-Hafer*

Weniger gut bekämpfbar:

Gemeine Rispe*

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras, Trespen-Arten

* eigene Erfahrungen

Kulturverträglichkeit:

TRAXOS besitzt keine Wirkung gegen zweikeimblättrige Unkräuter.

Nach bisherigen Erkenntnissen wird TRAXOS von allen Winterweichweizen-, Winterroggen- und Wintertriticale-Sorten gut vertragen.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Bei kritischen Anwendungsbedingungen (Bodenfrost, sehr kühler Temperatur nach der Anwendung) kann es gelegentlich zu einer temporären Blattaufhellung kommen. Diese können bei Anwendungen im Frühjahr in Winterroggen in Ausnahmefällen zu Mindererträgen führen.

Versuchserfahrungen haben ergeben, dass sich temporäre Blattaufhellungen schnell verwachsen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Langährige Quecke	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten
Langährige Quecke	Weidelgras-Arten, Schadhirsen, Flug-Hafer
Langährige Quecke	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten

4.1 Sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr Im Frühjahr bis zum Kulturstadium BBCH 31
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr
Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
<hr/>	
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Freiland 1,2 l/ha in 300 - 400 l Wasser
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten	Nach dem Auflaufen im Herbst Spritzen Kennzeichnungsaufgabe(n): WH9161; WP734.
<hr/>	
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Freiland 1,2 l/ha in 300 - 400 l Wasser
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten	Nach dem Auflaufen im Frühjahr Spritzen Kennzeichnungsaufgabe(n): WH9161; WP734; WP778.
<hr/>	
Langjährige Quecke	Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten	Freiland 1,2 l/ha in 400 l Wasser Nach dem Auflaufen; BBCH 13 bis BBCH 31. im Frühjahr Spritzen
<hr/>	
Langjährige Quecke	Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke
Weidelgras-Arten, Schadhirs, Flug-Hafer	Freiland 1,2 l/ha in 300 - 400 l Wasser Nach dem Auflaufen Frühjahr bis Sommer BBCH 13 bis 31 Spritzen
<hr/>	
Langjährige Quecke	Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten	Freiland 1,2 l/ha in 300 - 600 l Wasser Nach dem Auflaufen; BBCH 13 bis BBCH 31. im Herbst Spritzen

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Die in TRAXOS enthaltenen Wirkstoffe Pinoxaden und Clodinafop-propargyl gehören zur Gruppe der Phenylpyrazoline bzw. Aryloxyphenoxypropionate. Diese Gruppen haben die Eigenschaft, dass die Wirkstoffe unter Umständen bei der gemeinsamen Ausbringung mit anderen Herbiziden in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden können. Dieses kann insbesondere bei Unterdosierung, weniger gut bekämpfbaren Schadgräsern, zu großen Ungrasstadien oder in Beständen mit geringer Konkurrenzskraft auftreten.

TRAXOS ist aufgrund seiner guten Formulierung und seiner hohen Wirkungssicherheit nach bisherigen Ergebnissen mit einer Vielzahl von Produkten physikalisch mischbar, kulturverträglich und wirkungsstark einsetzbar.

Herbizide:

TRAXOS kann zur Bekämpfung von breitblättrigen Unkräutern mit vielen Herbiziden wie z.B. BROADCAST®, HEROLD® SC, PRIMUS®, TOMIGAN® XL oder Wuchsstoffen [bis max. 900 g Wirkstoff pro ha] gemischt werden.

Flüssigdünger:

TRAXOS nicht mit schwefelhaltigen Flüssigdüngern mischen.

TRAXOS ist mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung, Markenware, keine mit Wasser oder Schwefel verschnittene Ware) in Winterweichweizen mischbar. Dennoch wird der gemeinsame Einsatz in Tankmischung mit reinem AHL nicht empfohlen, da der optimale Zeitpunkt der ersten Stickstoffgabe mit reinem AHL (vor / zu Vegetationsbeginn) und der optimale Zeitpunkt der Gräserbekämpfung mit dem blattaktiven TRAXOS (2-3 Wochen nach Vegetationsbeginn) nicht übereinstimmen. Zudem kann es durch die Formulierungstechnologie, die eine sehr schnelle Aufnahme in das Blatt gewährleistet, zu einer Verstärkung von AHL-Symptomen wie Blattaufhellungen oder Blattverätzungen kommen. Diese temporären Symptome können bei Anwendungen unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Temperaturschwankungen, Nachtfrost), bei hoher Sonneneinstrahlung oder bei Anwendungen in Beständen mit ungenügend ausgebildeter Wachsschicht bzw. in feuchten Beständen auftreten.

Ein Einsatz von AHL-Wasser-Gemisch (Verhältnis von 1 Teil AHL zu mindestens 3 Teilen Wasser) in Tankmischung mit TRAXOS ist bis zu einer AHL-Aufwandmenge von 56 l AHL/ha (ca. 20 kg N) in Winterweichweizen bis zum Stadium 31 des Winterweichweizens möglich.

Es werden keine Tankmischungen mit AHL in Winterroggen und Wintertriticale empfohlen.
Die allgemeinen AHL-Einsatzbedingungen sind genau zu beachten.

Wachstumsregler, Fungizide und Insektizide:
TRAXOS kann mit Wachstumsreglern (z.B. ACUCEL®, CCC, MODDUS®), Fungiziden (z.B. ELATUS® ERA) und Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®) gemischt werden.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Aufgrund eigener Erfahrung sollten Tankmischungen aus TRAXOS und Produkten, die folgende Wirkstoffe enthalten, nicht vorgenommen werden:

Bifenox-haltigen (z.B. FOX®)

Carfentrazon-haltigen (z.B. ARTUS®)

Flumioxazin-haltigen (z.B. SUMIMAX®)

Wuchsstoff-haltigen (über 900 g Wirkstoff pro ha)

Prohexadion-haltigen (z.B. MEDAX® TOP + TURBO).

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von TRAXOS ist auf eine fein- bis mitteltropfige, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser achten.

Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Technische Hinweise:

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.